Landkreis Aurich
Herrn Landrat Weber
Fischteichweg 7 - 13
26603 Aurich

Aurich, 09.11.2016

Bürgerbegehren gemäß § 32 NKomVG n. F. für den Erhalt der Ubbo-Emmius-Kliniken in Aurich und Norden

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Landrat,

wir, die Unterzeichnenden

1) Ingeborg Hartmann – Seibt, Blücherstraße 20 , 26603 Aurich,
2) Margitta Schweers, Alter Postweg 1, 26506 Norden,
3) Helmut Ross, Rathausstraße 54, 26736 Krummhörn,

zeigen hiermit ein geplantes Bürgerbegehren für den Erhalt der Ubbo-Emmius-Kliniken in Aurich und Norden gemäß § 32 NKomVG (in der seit dem 01.11.2016 in Kraft getretenen Fassung gemäß Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (...) vom 26.10.2016, Nds. GVBl. 15/2016, S. 226 ff.; im Folgenden: n. F.) an. Wir, die vorgenannten Unterzeichnenden, sind berechtigt, die antragstellenden Personen im Rahmen des Bürgerbegehrens zu vertreten (§ 32 Abs. 3 Satz 3 NKomVG n. F.).

Wir zeigen hiermit die Durchführung des Bürgerbegehrens im Sinne des § 32 Abs. 3 Satz 4 NKomVG n. F. an. Unsere heutige Anzeige wird im Sinne des § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG n. F. verbunden mit dem Antrag auf Entscheidung durch den Hauptausschuss des Landkreises Aurich (Kreisausschuss), ob die Voraussetzungen des § 32 Abs. 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 NKomVG n. F. im Hinblick auf unsere heutige Formulierung des Bürgerbegehrens vorliegen. Wir bitten um unverzügliche Entscheidung gemäß § 32 Abs. 6 S. 1 NKomVG n. F. und um Mitteilung des Ergebnisses dieser Entscheidung an die Unterzeichnenden. Das eigentliche Bürgerbegehren soll erst nach Prüfung durch den Hauptausschuss beginnen(§ 32 Abs. 5 Satz 4 NKomVG n. F.).

Das Bürgerbegehren für den Landkreis Aurich soll folgende Fragestellung haben:

> **Sollen die bestehenden Ubbo-Emmius-Kliniken an den Standorten Aurich und Norden erhalten bleiben?**

Begründung:

1.
Vorwort

Das Aktionsbündnis für den Erhalt der Ubbo-Emmius-Kliniken (UEK) in Aurich und Norden und des Hans-Susemihl – Krankenhauses in Emden hat Anfang 2015 innerhalb von ca. 3 Monaten über 21000 Unterschriften von Bürgern gesammelt, die sich für einen Erhalt der Kliniken einsetzen. Wir fühlen uns diesen Bürgern verpflichtet und bereiten deshalb ein Bürgerbegehren gem. Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz vor, um den Bürgerwillen durchzusetzen.

Die Rechtsprechung zum Bürgerbegehren in Niedersachsen stellte in der Vergangenheit hohe Anforderungen an Vorbereitung und Durchführung eines Bürgerbegehrens. Neben der Einhaltung von Formalien hinsichtlich der Fragestellung, des Unterschriftsbogens etc. wurden insbesondere an die Formulierung eines Kostendeckungsvorschlages für die Umsetzung des Begehrens hohe Ansprüche gestellt. Vor diesem Hintergrund war bereits im Dezember 2015 ein Antrag auf Einleitung eines Bürgerbegehrens gemäß § 32 Abs. 3 S. 4 NKomVG (a. F.) gestellt worden. Im Vorfeld dieses Antrages war die Verwaltung des Landkreises Aurich um die Bereitstellung von Daten gebeten worden, um auf einer soliden Tatsachenbasis den Antrag vorbereiten zu können. Die geforderten Daten wurden nur in Teilen zur Verfügung gestellt. Wesentliche, für die Argumentation und Datensammlung wichtige Dokumente wie z.B. das Gutachten der Bredehorst Clinical Medical Management (CMM) zur Analyse und Konzeption der Ubbo-Emmius-Klinik (UEK) mit den Standorten Aurich und Norden aus dem Februar 2013 sowie die vollständigen Machbarkeitsstudien der Firma BDO wurden nicht zur Verfügung gestellt. Stattdessen verwies Landrat Weber in seinem Schreiben vom 6.11. auf allgemein zugängliche Quellen wie z.B. die Homepage des Landkreises, auf der sich unter www.zentralklinikum-georgsheil.com nur eine Zusammenfassung der BDO – Machbarkeitsstudie Teil I befindet.

Aus dieser Zusammenfassung geht z.B. leider nicht hervor, nach welchen Kriterien die verglichenen Szenarien im Detail gewertet wurden. Sie ist somit nur sehr bedingt brauchbar. Auch sind dort keine Angaben zu finden, wie sich z.B. eine Sanierung der bestehenden Kliniken finanziell darstellen würde.

Im Vorfeld des im Dezember 2015 auf den Weg gebrachten Bürgerbegehrens war seitens der Antragsteller bereits intensive Recherche betrieben worden, sowohl hinsichtlich der Prognosen für das geplante Zentralklinikum als auch hinsichtlich der Möglichkeiten, die bestehenden Kliniken der UEK in Aurich und Norden. Es sind Fachleute befragt worden. Es wurde mit Ärzten und Krankenhausmitarbeitern gesprochen, Politikern und auch mit Aufsichtsratsmitgliedern der UEK. Gleichwohl konnte aufgrund des zusammengetragenen Zahlenmaterials und der gesammelten Daten kein Gutachten oder dergleichen erstellt werden, das Anspruch darauf erheben konnte, wahrhaftig eine Prognose für den zukünftigen Betrieb der Kliniken der UEK in Aurich und Norden abzugeben. Nach Einschätzung der Antragsteller des im Dezember 2015 eingeleiteten Verfahrens war jedoch das im Jahre 2013 erstellte Gutachten der Bredehorst Clinical Medical Management (CMM) geeignet, eine Basis für eine Fortschreibung zu bilden, auf der auch in Zukunft ein zumindest weitgehend wirtschaftlicher Betrieb der Krankenhäuser in Aurich und Norden erreicht werden könnte, sofern hierfür der notwendige politische Wille aufgebracht werden würde. Schon nach damals geltender Rechtslage des NKomVG (a. F.) bedurfte es keines Kostendeckungsvorschlages, wenn das Begehren der Bürger (bzw. der Initiatoren des Bürgerbegehrens) offensichtlich günstiger sei als die Planungen der öffentlichen Hand. Trotz dieser Ausgangslage war das im Dezember 2015 eingeleitete Bürgerbegehren seitens des Kreisausschusses des Landkreises Aurich abgelehnt worden, und zwar mit der Begründung, ein Kostendeckungsvorschlag sei nicht entbehrlich und die Ausführungen der Antragsteller des im Dezember 2015 eingeleiteten Verfahrens seien insoweit unzulänglich.

Nunmehr hat der niedersächsische Gesetzgeber am 26.10.2016 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Dieses Gesetz ist im Niedersächsischen Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 15/2016 vom 31.10.2016

verkündet worden und am 01.11.2016 in Kraft getreten. Nach der Neufassung des Gesetzes, insbesondere im Hinblick auf § 32 Abs. 3 S. 2 NKomVG n. F., muss das Bürgerbegehren zwar noch immer eine Begründung enthalten. Das Erfordernis eines besonderen Kostendeckungsvorschlages ist allerdings entfallen. Der formale Ansatz, mit dem der Kreisausschuss des Landkreises Aurich das letzte Bürgerbegehren abgewiesen hat, kann deshalb kein Hinderungsgrund mehr gegen die Zulassung des Bürgerbegehrens auf der Basis des hier gestellten Antrages sein. Obwohl damit nun auch vom Gesetzgeber festgelegt worden ist, dass es keines besonderen Kostendeckungsvorschlages mehr bedarf, soll die heutige Begründung gleichwohl einige Hinweise darauf geben, wie sich die Kostensituation durch die Sanierung der Kliniken der UEK in Aurich und Norden für den Landkreis Aurich entwickeln kann und welche Kosten demgegenüber beim Neubau einer Zentralklinik entstehen würden. Wir weisen im Vorwort bereits jetzt darauf hin, dass es sich insoweit natürlich nur um Prognosen handelt, wobei wir davon ausgehen, dass auch dem Landkreis Aurich keine genaueren Zahlen vorliegen außer aus Prognosen, seien sie auch gutachterlicher Art.

Im Gegensatz zum Landkreis war es uns nicht möglich, Beratungsunternehmen zu Rate zu ziehen, weil dies unsere finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Wir haben diesen Antrag unter Einbringung aller unserer Möglichkeiten nach bestem Wissen erstellt, mehr ist einfachen Bürgern, als die wir uns bezeichnen, nicht möglich. Es handelt sich um unseren Vorschlag wie die bestehenden Kliniken erhalten werden können. Er ist aus unserer Sicht bei Gesamtbetrachtung der Lage in sich schlüssig, wir zählen die absehbaren Kosten (soweit uns möglich) auf und stellen sie den bislang bekannten Planungen für ein Zentralkrankenhaus entgegen. Auf dieser Grundlage kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Erhalt der bestehenden Kliniken sowie die Schaffung ihrer Zukunftsfähigkeit möglich und finanzierbar sind und somit der Bau eines Zentralklinikums in Georgsheil nicht nötig ist.

2.
Ausgangspunkt:

Die Ubbo-Emmius-Kliniken in Aurich und Norden sind moderne, leistungsstarke Krankenhäuser. Ausgezeichnetes Personal im ärztlichen und pflegerischen Bereich sind Garanten für die bestmögliche Versorgung der etwa 190000 Menschen unseres Landkreises im Krankheitsfalle. Hinzu kommen Bürger aus den Randgebieten des Landkreises Wittmund.

Die UEK ist seit 2011 in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die sich bis einschließlich 2014 auf Verluste von rund 41,7 Mio Euro summiert haben. Auch für 2015 wird ein Verlust von über 10 Mio. € prognostiziert. Gründe hierfür sind, wie sich zum Teil aus dem vom Landkreis in Auftrag gegebenen Gutachten der Fa. Bredehorst CMM von 2013 ergibt, unter anderem jahrelanges Missmanagement, insbesondere in folgenden Bereichen:

Nichtabrechnung von Leistungen durch die Verwaltung der Krankenhäuser

Nichtabrechnung von vorstationären Pauschalen durch die Verwaltung der Krankenhäuser, was sich in drei Jahren auf 890.000 € Mindereinnahmen summiert

Kein gemeinsamer Einkauf für alle Standorte der UEK

Nichtausnutzung des gegebenen Potentials der Kliniken und des möglichen Einzugsbereiches der Klinik

Mangelnde Schwerpunktbildung

Verluste durch Vorhalten von Doppelstrukturen, z.B. Sterilisation

Keine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen

Ungünstige Entlasszeiten, kein explizites Entlassmanagement oder Liegezeitencontrolling

Operationsprogramm unpünktlich, unnötige Verzögerungen im OP- Programm

Kein effektives Kostencontrolling im Bereich der OP´s

Insgesamt wenig durchsichtige Datenlage

Kein systematisierter Prozess zwischen Fachbereichen und Controlling

Weggang von die Klinik tragenden Ärzten (unter Mitnahme der Patienten), zum Teil aufgrund der Tatsache, dass diese Ärzte ihre Modernisierungsvorstellungen im UEK – Rahmen nicht umsetzen konnten

Mangelnde Spezialisierung um eine bessere Einnahmesituation der Klinik zu erreichen

Verfall der Akzeptanz der Klinik bei Ärzten in der Umgebung und daraus resultierender Schwund an Patienten durch sinkende Überweisungszahlen

Keine Zusammenarbeit mit Nachbarkliniken und auch keine mögliche Abgrenzung zu Nachbarkliniken

Fehlende rechtzeitige Investitionen in die zukunftsorientierte Aufstellung des Krankenhauses, stattdessen Beschränkung der Investitionen auf die Aufrechterhaltung des Betriebes.

Ein in Teilbereichen zu großer Personalbestand.

3.
Vorhaben des Landkreises und wohnortnahe Versorgung

Der Landkreis Aurich will nun zusammen mit der Stadt Emden die Krankenhäuser in Aurich, Norden und Emden ausschließlich aufgrund finanzieller Probleme schließen und durch ein zentrales Krankenhaus in Georgsheil mit geplanten 814 Betten, davon 165 für die Psychiatrie, ersetzen.

Der Landkreis Aurich braucht aber auch in Zukunft vor allem eine wohnortnahe Krankenversorgung. Deshalb setzen wir uns für den Erhalt der Krankenhäuser in Aurich, Emden und Norden ein. Das will auch ein Großteil der Bevölkerung, wie über 21.000 in weniger als drei Monaten gesammelte Unterschriften deutlich machen. Mittlerweile liegen uns ca. 22000 Unterschriften vor, obwohl die Unterschriftensammlung offiziell längst beendet ist. Immer wieder haben die Bürger uns gegenüber in Gesprächen deutlich gemacht, dass für sie eine wohnortnahe Versorgung das wichtigste Argument ist. Deutlich wurde aber auch, dass die Bürger die angespannte finanzielle Lage der Kliniken verstehen und zu Kompromissen bereit sind, wenn sie dazu dienen die bestehenden Krankenhäuser zu erhalten.

Mit dem Bau einer Klinik in Georgsheil kommt der Landkreis seiner Verpflichtung, die Krankenversorgung seiner Einwohner sicherzustellen, nicht mehr nach. Für über 125000 Bürger vergrößert sich die Entfernung zum Krankenhaus. Große Bereiche des Landkreises sind von der geplanten Zentralklinik (ZK) so weit entfernt, dass die Bürger in andere Krankenhäuser abwandern werden. Dies ist von den Planern der ZK offensichtlich so einkalkuliert bzw. wird billigend hingenommen.

Wir unterstützen die Bevölkerung und fordern die Sanierung und damit den Erhalt der bestehenden Krankenhäuser.

Die Sanierung der bestehenden Kliniken ist möglich, wie ein umfassendes Gutachten der Firma Bredehorst CMM aus dem Februar 2013 - vom Landkreis selbst beauftragt - für die bestehenden Kliniken

der UEK nachweist. Der Landkreis Aurich ist der Auffassung, dass das Gutachten der Firma Bredehorst CMM aus Februar 2013 zwischenzeitlich überholt sei. So seien diverse Maßnahmen des Gutachtens bereits umgesetzt worden, ohne dass es zu einer nennenswerten Verbesserung der Kostendeckungssituationen bezüglich der bestehenden Krankenhäuser gekommen wäre. Indessen ist nach unserer Einschätzung das Gutachten der Firma Bredehorst CMM aus dem Februar 2013 fortzuschreiben. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass einige Vorschläge bereits umgesetzt worden sind, allerdings viel zu spät und zum Teil nur sehr halbherzig. Wir gehen auch davon aus, dass zwischenzeitlich möglicherweise neue Versäumnisse aufgetreten sind und hierauf ggf. neu zu reagieren wäre. Nach unserer Einschätzung muss das Gutachten fortgeschrieben werden, ggf. neu erstellt werden. Es ist nach unserer Einschätzung aber keine Frage der gesundheitspolitischen oder finanziellen Möglichkeiten, die bestehenden Kliniken zu erhalten, sondern eine Frage des politischen Willens. Hierauf zielt das vorliegende Bürgerbegehren. Motivation für dessen Durchführung ist der Erhalt einer möglichst wohnortnahen Versorgung an den bisherigen Standorten, die ja zugleich auch im Rahmen der Bevölkerungsverteilung auf dem Gebiet des Landkreises Aurich Zentren darstellen.

4.
Weitere Auswirkungen einer Zentralklinik:

a.
Die Planung und der Bau einer Zentralklinik behindern die laufende Optimierung der bestehenden Kliniken der UEK in allen Bereichen. Dadurch ist vorhersehbar, dass sich die Defizite kurz und mittelfristig nicht verringern können. Dies wird offensichtlich billigend in Kauf genommen.

Schon jetzt ist absehbar, dass die Fokussierung der Geschäftsführung der UEK nicht mehr auf der Optimierung der bisherigen Standorte liegt, da offenbar die seitens des Landkreises Aurich und der Stadt Emden gegründete Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH auch mit der Geschäftsführung für die Kliniken der UEK in Aurich und Norden betraut worden ist.

b.
Mit der Schaffung einer Zentralklinik ist ein Abbau der vorhandenen Bettenkapazität verbunden. Die UEK verfügt nach dem Niedersächsischen Krankenhausplan 2016 – 31. Fortschreibung – mit Stand zum 01.01.2016 über 541 Planbetten in Aurich (283) und Norden (258), wovon 105 auf die Psychiatrie (nur Standort Norden) entfallen. Das Hans-Susemihl-Krankenhaus in Emden hat 350 Planbetten, davon entfallen 90 auf die Psychiatrie. Zusammen verfügen die Krankenhäuser über 891 Planbetten.

Das geplante Zentralklinikum in Georgsheil soll nach den uns bekannten Planungen 814 Betten, davon 165 für die Psychiatrie haben. Es ist also insgesamt mit einer Verringerung der Bettenkapazität für den Raum Aurich/Emden/Norden um 77 Betten zu rechnen.

Schon heute liegt aber die Anzahl der hier vorhandenen Betten unter dem Durchschnitt in Niedersachsen. Die weitere Verringerung der Bettenzahl sehen wir als äußerst kritisch an. Weil aber die Wirtschaftlichkeit des ZK über einen Abbau der Kapazitäten erreicht werden soll, ist dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einem sich massiv erhöhenden Anteil älterer und damit häufiger erkrankter Menschen aus unserer Sicht eine völlig falsche Entwicklung.

5.
Forderung Erhalt der Kliniken und Fortschreibung des Gutachtens Bredehorst CMM von Februar 2013
Wir fordern die Fortschreibung des vom Landkreis Aurich in 2012 in Auftrag gegebenen und im Februar 2013 erstellten Gutachtens der Firma Bredehorst CMM und anschließend eine konsequente Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Dieses Gutachten ging – bei Umsetzung aller Maßnahmen davon aus, dass die UEK bereits im Jahr 2015/2016 schwarze Zahlen schreiben könnte. Für die folgenden Jahre wurden sogar Gewinne in Aussicht gestellt. Selbst bei wenig optimistischerer Betrachtung sind die Grundaussagen des Bredehorstgutachtens weiterhin gültig.

Warum das Gutachten nicht 1:1 umgesetzt wurde, wurde vom Landkreis und der Klinikleitung bislang nicht schlüssig dargelegt.

Im Jahresabschlussbericht der UEK für das Jahr 2013 findet sich hierzu folgende Information:

> „Die Gründe, die zu diesem schlechten Jahresergebnis geführt haben, sind vielfältiger Natur, aber dennoch relativ einfach darzustellen. Die in dem Gutachten zur Sanierung der Ubbo-Emmius-Klinik genannten Annahmen - die zu einem deutlich besseren Jahresergebnis hätten führen sollen - sind nicht bzw. nicht in dem gewünschten Umfange eingetreten. Dabei ist es müßig, darüber zu diskutieren, ob die Annahmen an sich zu euphorisch waren oder die Umsetzung aus diversen Gründen nicht erfolgen konnte. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das angestrebte Ziel deutlich verfehlt wurde.
>
> Für die kommenden Geschäftsjahre ist es dennoch unabwendbar, den begonnenen Sanierungsweg konsequent weiter zu beschreiten. Dieses jedoch in dem Wissen, dass Sanierungsschritte eben auch Zeit brauchen, um zu wirken. Auf gar keinen Fall darf der eingeschlagene Weg der Konsolidierung der Klinik aufgegeben werden mit dem Hinweis, dass in sechs bis sieben Jahren das Vorhaben eines Zentralklinikums verwirklicht werden könne." (Jahresabschlussbericht der UEK 2013, S.8).

Der somit offenbar werdende Unwille, sich mit den Gründen für das Scheitern der Sanierungsbemühungen zu beschäftigen spricht für sich.

Das Bredehorstgutachten sagt auf Seite 151:

„Aus den Vorgesprächen mit dem Land (Niedersachsen) wird deutlich, dass die UEK im Jahr 2013 mit einer expliziten Förderung nach § 9.1. KHG rechnen können. Es ist allerdings zu vermuten, dass eine Förderung entweder nicht in voller Höhe oder nicht über alle Maßnahmen erfolgt"

Es geht aus den vorliegenden Studien der Firma BDO (s. Homepage des Landkreises) nicht klar und nachvollziehbar hervor, weshalb eine Optimierung des Betriebes der UEK nicht auch an den bestehenden Standorten in Aurich und Norden möglich sein sollte. Es ist nur die Rede davon, dass die bestehenden Gebäudestrukturen eine Anpassung nicht ermöglichen, genauere und vor allem objektiv nachvollziehbare Angaben zu den Gründen liegen aber nicht vor.

Das Bredehorstgutachten hingegen bescheinigt dem Norder Krankenhaus einen insgesamt gut sanierten Zustand. Die Sanierung des Altbauteils sei weitgehend abgeschlossen, lediglich die OP-Lüftung befinde sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

Im Auricher Krankenhaus ist der Kreißsaal erneuerungsbedürftig, die Flachdächer, und ein Großteil der Altbausubstanz ist hauptsächlich hinsichtlich der Installationen und des Brandschutzes sowie der Elektroinstallation erneuerungsbedürftig.

Die Heizungsanlage gehört offensichtlich nicht dem Krankenhaus selbst, sondern einem externen Anbieter. Sie verfügt über 2 relativ neue Blockheizkraftwerke.

In keinem Satz des Bredehorstgutachtens findet sich ein Hinweis darauf, dass die vorhandene Gebäudestruktur überhaupt nicht an die mittlerweile gestellten Anforderungen angepasst werden könnte.

Es wurde in Aurich ein Areal östlich des Krankenhauses für mögliche Erweiterungen des Krankenhauses reserviert und in den städtischen Bebauungs- und Flächennutzungsplänen berücksichtigt. Das Gelände ist verfügbar und erschlossen und als Vorbehaltsfläche für das Krankenhaus ausgewiesen.

Offensichtlich wurde bei der Umsetzung des Gutachtens der Bredehorst CMM aus dem Februar 2013 schon zu viel Zeit verschenkt.

Wir sind uns bewusst darüber, dass das im Jahre 2013 erstellte Gutachten heute nicht mehr eins zu eins umzusetzen ist, weil sich zwischenzeitlich andere Situationen ergeben haben. Wir sind aber der Auffassung, dass das Gutachten der Firma Bredehorst CMM nach wie vor eine Grundlage dafür bietet, die Erhaltungs- und Entwicklungsperspektiven der bestehenden Krankenhäuser der UEK in Aurich und Norden fortzuschreiben. Die Fortschreibungen müssen dann nur zeitgerecht umgesetzt werden, um tatsächlich die prognostizierten Erfolge zu generieren. Das bisherige Scheitern im Zeitraum der Jahre 2013-2016 ist nicht etwa der Unzulänglichkeit des Bredehorst-Gutachtens geschuldet, sondern des mangelnden Umsetzungswillens und ggf. neu hinzugetretener Unzulänglichkeiten in der Betriebsführung der Krankenhäuser.

6.
Perspektive für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre

Vorrangiges Ziel der Krankenhausplanungen muss sein, eine von der Bevölkerung akzeptierte Vor-Ort-Versorgung unter Einbeziehung aller Bürger des Landkreises Aurich sicherzustellen. Dies bezieht sich ausdrücklich auf die ca. 125000 Bürger des Landkreises Aurich, für die sich die Erreichbarkeit eines Krankenhauses durch die ZK verschlechtern würde und die somit in andere Krankenhäuser abwandern würden.
Diese Abwanderung wird offensichtlich von Landkreis Aurich eingeplant (vgl. BDO- Gutachten) und in Kauf genommen. Der Landkreis hat nach unserer Ansicht aber einen gesetzlich festgelegten Versorgungsauftrag für alle seine Bürger. Wir sehen es als vorrangiges Ziel an, die bestehenden Krankenhäuser zu sanieren. Langfristig halten wir es für unabdingbar, die Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern der Region zu suchen.

Zielsetzung dabei muss sein:

- sich nicht gegenseitig Patienten wegzunehmen und somit den jeweils anderen in seiner Existenz zu gefährden
- kein technischer Wettbewerb unter den Krankenhäusern
- Potentiale zu erkennen, wo sich Krankenhäuser gegenseitig ergänzen können
- Spezialisierung und Schwerpunktbildung
- Abgrenzungen untereinander zu schaffen
- Durch gemeinsame Vergabe von externen Leistungen und gemeinsamen Einkauf / Beschaffungen kostengünstiger zu arbeiten
- Kompetente Besetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates mit fachkundigem Personal

Wir fordern deshalb auch, das Bredehorstgutachten fortzuschreiben um mittlerweile aufgetretene Entwicklungen berücksichtigen zu können und den neuesten Anforderungen an ein Krankenhaus der Zukunft im gesamtostfriesischen Raum gerecht zu werden. Hierzu ist ein Beratungsunternehmen einzuschalten, was natürlich mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Diese Kosten werden sich vermutlich im Bereich bisheriger Beratungsleistungen bewegen.

Langfristig ist ein gesamtostfriesischer Krankenhausverbund unter Einbeziehung von Aurich, Leer, Emden, Wittmund und Norden anzustreben um flächendeckend eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in Ostfriesland sicherzustellen. Hierdurch wäre auch der Aufbau von Kapazitäten und Spezialisierungen möglich, die heute notwendig sind um Krankenhäuser wirtschaftlich betreiben zu können. Bislang

hat es nur halbherzige Zusammenarbeitsversuche zwischen nicht mehr als zwei Krankenhäusern gegeben, die aber aufgrund objektiv nicht nachvollziehbarer Schwierigkeiten allesamt bereits im Anfangsstadium gescheitert sind. Der auch zukünftig weiter steigende Kostendruck wird eine solche Zusammenarbeit der Krankenhäuser unverzichtbar machen, wenn einzelne wohnortnahe Krankenhäuser langfristig überleben sollen.

7.
Bislang entstandene Kosten

In die UEK Aurich wurden in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt 23,55 Mio. € investiert, lediglich 1,16 Mio. wurden aus Fördermitteln von dritter Seite, etwa dem Land Niedersachsen, bereitgestellt.

Im Jahre 2015 wurden 1,8 Mio. in den Linksherzkathedermessplatz investiert. Durch die verspätete Inbetriebnahme (November 2015 statt Juli 2015) ist eine Wirtschaftlichkeitsverbesserung 2015 nicht erzielt worden.

In Norden wurden in o.a. Zeitraum 3,7 Mio. investiert.

Die Kosten für das Gutachten der Firma Bredehorst CMM aus dem Februar 2013 belaufen sich auf inzwischen über 2 Mio Euro.

Die Kosten für die bislang erstellten Gutachten der Firma BDO (Machbarkeitsstudie) belaufen sich auf mehrere hundert Tausend Euro. Darüber hinaus sind weitere Kosten von ca. 2 Mio. Euro für Planungskosten beantragt und z. T. genehmigt. Weitere Kosten für die Tätigkeit der Firma BDO sind absehbar, aber in ihrer Höhe noch nicht zu beziffern.

Bislang sind Defizite von ca. 8-11 Mio. Euro jährlich entstanden, die sich mittlerweile auf eine Gesamtsumme von ca. 41,7 Mio. Euro summiert haben.

Außer der Vergabe von Gutachtenaufträgen ist bislang keine erfolgreiche Reaktion auf diese Defizite erfolgt. Der Landkreis hat jährlich Millionen in den Betrieb der Kliniken gesteckt, um diese Defizite auszugleichen. Geld, das für Verbesserungen und notwendige Anpassungen fehlte. Personelle Konsequenzen wurden bislang nicht ausreichend gezogen.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Landrates des Landkreises Leer, der – auf diesen Sachverhalt angesprochen - sinngemäß äußerte, dass Leer über einen sehr kompetenten Geschäftsführer in den Kliniken verfügt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kliniken in Leer wirtschaftlich arbeiten und ihre Existenz langfristig sichergestellt ist.

8. Neubaukosten Georgsheil

a.
Die Kosten für den Neubau einer Zentralen Klinik in Georgsheil werden vom Landkreis Aurich zurzeit mit 250 Mio. Euro angegeben / geschätzt. Nähere Angaben sind z.Zt. nicht verfügbar. Dabei handelt es sich nach unserer Kenntnis jedoch nur um die reinen Baukosten ohne Grunderwerb, Erschließung, Nebenkosten (s.u.) sowie weitere notwendige Infrastrukturmaßnahmen. Diese erhöhen sich voraussichtlich bis zu einem Baubeginn geschätzt um jährlich etwa 2,5 % und liegen dann z.B. bei Baubeginn in 2020 bei rund 283 Mio.

b.
Hinzu kommen schon jetzt 2 Mio. Planungskosten (Stand Oktober 2015, nur vorläufige Summe) sowie Kosten für

EU- Ausschreibung

die Kosten hierfür sind noch nicht abschätzbar

Architektenwettbewerb

die Kosten hierfür sind noch nicht abschätzbar

Rechtsberatung

die Kosten hierfür sind noch nicht abschätzbar

Steuerliche Beratung

die Kosten hierfür sind noch nicht abschätzbar

Projektentwicklungskosten

die Kosten hierfür sind noch nicht endgültig abschätzbar

Projektsteuerungskosten

die Kosten hierfür sind noch nicht endgültig abschätzbar

Bauleitung

die Kosten hierfür sind noch nicht abschätzbar

Straßenanbindung

Die bestehenden Straßen nach Georgsheil zum geplanten ZK werden aus Richtung Aurich und aus Richtung Norden durch eine Bahnlinie unterbrochen, auf der die Fa. ENERCON und andere Auricher Betriebe Güter transportieren. Nach unserem Kenntnisstand ist eine unterbrechungsfreie Erreichbarkeit für ein Krankenhaus gefordert, die durch Brückenbauten oder Untertunnelungen der Bahnlinie sichergestellt werden müsste, was erhebliche Mehrkosten nach sich zieht. Insgesamt schätzen wir die Kosten für die Straßenanbindung nach Rücksprache mit Straßenbaufirmen auf mindestens 5 Mio. Euro.

Grunderwerb plus Nebenkosten

Die Kosten für ca. 30 ha schätzen wir auf ca. 2,5 Mio.

ggf. Gründungskosten für den Unterbau am geplanten Standort

Die Kosten sind auf Grund noch nicht getroffener Standortentscheidung noch nicht abschätzbar

ggf. Umsiedlungskosten für landwirtschaftliche Betriebe

Die Kosten sind auf Grund noch nicht getroffener Standortentscheidung noch nicht abschätzbar

ggf. Kosten für Ausgleichsflächen

Die Kosten sind auf Grund noch nicht getroffener Standortentscheidung noch nicht abschätzbar

Schaffung / Erweiterung Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser)

Die Kosten sind auf Grund noch nicht getroffener Standortentscheidung noch nicht abschätzbar

Schaffung / Erweiterung Entsorgungsleitungen (Abwasser)

Die Kosten sind auf Grund noch nicht getroffener Standortentscheidung noch nicht abschätzbar

Je nach Lage des Grundstücks: Kosten für Lärmschutz

Die Kosten sind auf Grund noch nicht getroffener Standortentscheidung noch nicht abschätzbar

Vergrößerung / Anpassung Kläranlage Georgsheil

Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 20 Mio. € für die Kläranlage zu rechnen

Parkplätze

Die Kosten für den erforderlichen Parkplatz schätzen wir auf 2 Mio. Euro.

Kita / Betriebskindergarten

An den Standorten Aurich und Norden verfügt die UEK über moderne Kitas, die zur Attraktivität der jeweiligen Standorte beitragen.
Um auch am Standort Georgsheil eine derartige Attraktivität zu erreichen, ist auch dort eine Kita einzuplanen, deren Bau in Anlehnung an die Kita in Aurich und aufgrund der Preissteigerungsraten mit geschätzten 2,5 Mio. Euro zu Buche schlage würde. Im Jahresabschlussbericht der UEK für das Jahr 2010 findet sich zu diesem Thema folgender Passus:

„Es muss dabei unbedingt erwähnt werden, dass die Klinik alles tut, um ausreichend ärztliches Personal zu finden, zu bekommen und zu halten. Bei dem Wettbewerb um die knapper werdenden Ärzte ist es wichtig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen (.....).
Die Ubbo-Emmius-Klinik schafft familienfreundliche Arbeitsbedingungen, hält Kindergarten und Krippen-Plätze vor und bemüht sich, weitestgehend auf die Wünsche der Stellenbewerber einzugehen."
(Jahresabschlussbericht der UEK 2010, S. 2)

Anpassung des Rettungsdienstes

Durch die für große Teile der Bevölkerung des Landkreises größere Entfernung zu einem Krankenhaus wird eine Anpassung des Rettungsdienstes erforderlich. Auf Grund der weiteren Wege und längeren Fahrzeiten wird eine Aufstockung der Anzahl der Rettungswagen und des dazugehörigen Personals notwendig. Nähere Untersuchungen oder Angaben hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Anpassung / Erweiterung ÖPNV

Georgsheil ist derzeit mit dem ÖPNV aus großen Teilen des Landkreises de facto nicht in angemessener Zeit (dies sind maximal 30 Minuten nach Aussage der zuständigen Ministerin) erreichbar. Um sicherzustellen, dass auch Bewohner z.B. aus den Bereichen Wiesmoor, Spetzerfehn, Greetsiel, Rysum oder Dornum das Zentralklinikum (als Patient oder Besucher) ohne eigenes KFZ erreichen können ist ein grundlegender Umbau des ÖPNV im Landkreis Aurich erforderlich. Neue Linien müssen geschaffen werden, die – aufgrund der möglichen Fahrgastzahlen – von vornherein defizitär arbeiten werden. Ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Linien wird niemals möglich sein. Wer die Kosten für die Erweiterung und das zu erwartende Defizit des ÖPNV tragen soll, ist bislang völlig unklar. Wir rechnen hierfür mit zusätzlichen Kosten im Bereich von 1 Mio. € pro Jahr

Abfindungen für ausscheidendes / nicht mehr benötigtes Personal

Eine mit dem Bau eines ZK einhergehende Verkleinerung des Personalbestandes, die ja auch erst einen wirtschaftlichen Betrieb des ZK ermöglichen soll wird Kosten verursachen, weil die bestehenden Krankenhäuser bis zum Tage des Umzugs weiter betrieben werden müssen. Hierfür muss das derzeit vorhandene Personal absehbar verbleiben um diesen Betrieb zu ermöglichen. Ein vorheriger langsamer Abbau des Personals wird nicht oder nur in sehr geringen Teilen möglich sein. Da man in einem „Letter of Intent" dem vorhandenen Personal quasi eine Weiterbeschäftigungsgarantie gegeben hat, wird es absehbar nötig sein, den notwendigen Personalabbau über finanzielle Ausgleichsregelungen und Abfindungen in nicht absehbarer Höhe zu bewerkstelligen. Da man von einem Personalabbau von insgesamt ca. 500 Beschäftigten ausgehen muss, sind hierfür Kosten in Millionenhöhe einzuplanen. Wie sich diese Kosten jeweils für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden als Betreiber der bestehenden Kliniken aufsummieren kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Erstes Kriterium beim Personalabbau müsste sein, das am besten qualifizierte Personal zu halten. D.h. es kann zu unterschiedlichem Personalabbau in Aurich, Norden und Emden kommen.

Ausstattung der neuen Klinik mit Betten, technischem Gerät, Möbeln etc.

noch nicht bezifferbar, ob diese Kosten ggf. in den Baukosten enthalten sind, können wir nicht beurteilen.

Umzugskosten

derzeit nicht abschätzbar

Kosten für die Abschreibung eines Neubaus

hängen vom Preis ab

Kosten die durch die nicht mehr benötigten Gebäude entstehen (noch fehlende Folgenutzung)

Die Kosten sind auf Grund noch nicht getroffener Entscheidungen noch nicht abschätzbar

Kosten für den Aufbau und den Betrieb von ambulanten Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in Aurich, Emden und Norden.

Gem. den bekannt gewordenen Planungen sollen bei Schließung der Krankenhäuser in Aurich, Emden und Norden in allen drei Städten ambulante Versorgungszentren aufge-

baut werden, die eine Vor-Ort-Versorgung ermöglichen sollen. Diese Versorgung findet allerdings nicht rund um die Uhr sondern nur tagsüber statt. Lediglich Patienten, die vor Ort nicht versorgt werden können sollen dem ZK zugeführt werden. Aus den vorliegenden Unterlagen ist bislang nicht ersichtlich, wer konkret diese Zentren betreiben soll und vor allem, wer die Kosten dafür tragen muss. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung würde demnach nicht mehr nur an drei Standorten - wie bisher - stattfinden, sondern an 4 Standorten. Konsequenterweise müssen auch die Kosten für die Errichtung und den Betrieb dieser MVZ in die Gesamtrechnung mit einbezogen werden. Eine Beschränkung des Leistungsangebotes der Zentralklinik mit gleichzeitiger Aufgabenverlagerung zu Lasten der Kommunen oder freier Träger bedeutet nichts anderes als ein Verschieben von Kosten um selbst wirtschaftlicher arbeiten zu können. Die mit dem Bau der Ärztezentren an den Krankenhäusern Aurich und Norden verbundenen Synergieeffekte entfallen mit dem Bau einer Zentralklinik in Georgsheil. Deshalb muss der in Aussicht gestellte Erfolg in Frage gestellt werden.

Von den vorstehend aufgeführten Kostenpositionen betreffen einige, wie die Anpassung der Kläranlage oder des ÖPNV, nicht direkt den Landkreis, sondern andere Träger der öffentlichen Verwaltung. Gleichwohl sollen sie der Vollständigkeit halber mit aufgeführt sein.

c. Zwischenergebnis

Eine genaue Aufstellung der Kosten der geplanten Klinik ist derzeit noch nicht vorhanden, die Stadt Emden und der Landkreis Aurich rechnen nach unseren Informationen als Ausgangswert mit Kosten in Höhe von ca. 250 Mio.

Wir schätzen die Kosten aufgrund der uns vorliegenden Daten und unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte nur für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden auf bereits jetzt

bis zu **320 - 350** Millionen Euro

Falls das Land Niedersachsen tatsächlich 50 % der bislang von der Fa. BDO geschätzten Kosten von 250 Mio. übernehmen sollte, verbleiben bei der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich jeweils etwa 62,5 Mio. Euro zuzüglich Nebenkosten von geschätzt 35 -50 Mio. Euro, die durch zwei zu teilen sind.

Für den Landkreis Aurich ergibt sich somit ein Finanzierungsbedarf von ca. 80 bis 87,5 Mio. €

Bis zur Fertigstellung einer zentralen Klinik in Georgsheil werden allein die Verluste der UEK ohne die notwendigen Investitionen bis zum Bezug der ZK in 2022 mindestens 70-80 Mio. betragen. Diese Kosten sind vom Landkreis Aurich und somit vom Steuerzahler auszugleichen. Nach Einschätzung der Antragsteller des heutigen Begehrens besteht die große Gefahr, dass sich die Defizite der bestehenden Kliniken in den Jahren bis zum Bezug der Zentralklinik schon deshalb ausweiten werden, weil seitens des Landkreises Aurich zwischenzeitlich die Geschäftsführung für den Betrieb der Kliniken der UEK in Aurich und Norden an die Trägergesellschaft für das Zentralklinikum übertragen worden ist und deshalb zu befürchten ist, dass der Betrieb der bestehenden Kliniken nicht mehr zukunftsgerichtet vorangetrieben wird.

9.
Kosten unseres Begehrens (Erhalt der bestehenden UEK)

Die Antragsteller des heutigen Begehrens fordern die Fortschreibung des bereits bestehenden Gutachtens der Firma Bredehorst CMM auf der Basis der heutigen Tatsachen und vorzufindenden Bedingungen. Wir fordern sodann eine konsequente Umsetzung der fortzuschreibenden Ergebnisse des Gutachtens. Es war auch in der Vergangenheit in erster Linie der zögerlichen Umsetzung des Gutachtens der Firma Bredehorst CMM geschuldet, dass die notwendigen Erfolge sich nicht einstellen konnten.

Folgende Verbesserungen der Einnahmesituation der Kliniken in Aurich und Norden wären gem. Bredehorstgutachten möglich (beispielhaft) gewesen:

- Verbesserungen im Bereich Hernienchirurgie
- Endoprothetik
- Anpassung /Aufbau einer zentralen Notaufnahme in Norden
- Alterstraumatologie
- OP- Organisation verbessern
- Anpassung Dokumentationsbogen (plus 26.000€ pro Jahr)
- Verbesserung Speisenversorgung (plus 780.000€ pro Jahr)
- Einsparpotential Reinigung (440.000€ pro Jahr)
- Einsparung bei Zentralsterilisation (290.000€ pro Jahr)
- Reduzierung nicht genutzter Flächen, für die gezahlt werden muss
- Ausbau Onkologie in Aurich
- Ausbau Frauen-und Kinderheilkunde
- Aufbau Linksherzkathedermeßplatz
- weiterer Aufbau der Geriatrie (plus 2,9 Mio. € pro Jahr)
- Endoprothetik in Norden aufbauen
- Zertifizierung als Darmzentrum
- Abbau Honorarärzte
- Einführung Qualifikationsmix (plus 800.000€)
- nur eine Intensivstation in Aurich, dafür Intermediate Care in Norden, (plus 537.000€ pro Jahr)
- Reduzierung der Zahl der Kurzlieger (plus 297.000€ pro Jahr)

Dies ergibt pro Jahr ein Volumen zu erzielender Mehreinnahmen & Minderausgaben in Höhe von bis zu 8,2 Mio. € pro Jahr (gemäß Gutachten Bredehorst CMM).

Die bezuschussungsfähige Sanierung der UEK hätte nach dem Gutachten von Bredehorst CMM ca. 25-30 Mio. für Investitionen gekostet. Laut Aussage Landrat Weber (vgl. die oben erwähnten Angaben) belaufen sich die Gesamtsanierungskosten auf ca. 50 – 60 Mio. Auch von dieser Summe müsste das Land Niedersachsen gemäß Landeskrankenhausgesetz einen Teil übernehmen, wie aktuelle Beispiele aus Wittmund und Leer zeigen.

Gehen wir, wie bei den Planungen für das Zentralkrankenhaus, davon aus, dass das Land einen Anteil von bis zu 50 % der Kosten nur für Investitionen trägt, so verbleibt nach den Angaben von Landrat Weber für den Landkreis Aurich als Träger der Krankenhausgesellschaft eine Investitionssumme von max. 25 - 30 Mio. Euro. Allerdings muss das Gutachten der Firma Bredehorst CMM nach unserer jetzigen Einschätzung fortgeschrieben werden, sodass möglicherweise sich die Investitionssumme gegenüber dem von Landrat Weber genannten Angaben ggf. sogar noch leicht erhöhen könnte. Auch bei Fortschreibung des Gutachtens der Firma Bredehorst CMM und daraus etwa resultierenden Kostensteigerungen für die Sanierung der Kliniken in Aurich und Norden rechnen wir nicht mit höheren Belastungen für den Landkreis Aurich als max. 60 Mio. €. Unser Bürgerbegehren basiert deshalb auf einem prognostizierten Finanzbedarf für den Landkreis Aurich in Höhe von ca. 40 – max. 60 Mio. €.

So oder so gehen wir nach unserer Einschätzung davon aus, dass die Sanierung und der Erhalt der jetzigen Kliniken der UEK in Aurich und Norden für den Landkreis Aurich kostengünstiger ist als der Bau eines neuen Klinikums „auf der grünen Wiese" mit den dafür erforderlichen Nebenkosten, die nach unserer Einschätzung vom Landkreis Aurich bisher weder bewertet noch der Höhe nach prognostiziert worden sind.

Berücksichtigt man, dass es sich auch bei den Zuschüssen der Landesregierung für die ZK in Höhe von mindestens 125 Mio. bis geschätzt max. 160 Mio. € auf jeden Fall um Steuergelder handelt, stellt sich

das Missverhältnis zwischen Neubau auf der einen Seite und Erhalt/ Sanierung auf der anderen Seite als noch deutlicher heraus.

10.
Zusammenfassung:

Der Bau eines Zentralklinikums ist nach Aussage der planenden Firma BDO keine Garantie für einen wirtschaftlichen Erfolg dieser Klinik. (Aussage BDO und auch des Oberbürgermeisters der Stadt Emden, Herrn Bornemann):

> „Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass der wirtschaftliche Erfolg des Zentralkrankenhauses eigens hergestellt werden muss und nicht garantiert werden kann. Die Errichtung und Inbetriebnahme eines Zentralkrankenhauses ist eine große Managementherausforderung für alle Organe der neuen Gesellschaft. Zum einen bedeutet dies, dass die neue Gesellschaft in der Lage sein muss, wirtschaftlich und unternehmerisch handeln zu können, natürlich unter Beachtung kommunaler Besonderheiten. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass die neue Gesellschaft nicht allein die Lasten der Vergangenheit schultern muss" (Zitat aus der Zusammenfassung des BDO Gutachtens Teil I von der Homepage des Landkreises)

Es wird damit offensichtlich, dass das geplante Konzept der Zentralklinik am allerwenigsten vom Gebäude sondern vielmehr von den handelnden und mit der Durchführung und dem Management betrauten Personen abhängig ist. Es wird überhaupt nicht klar, warum eine Sanierung der bestehenden Krankenhäuser nicht zu einem gleichen oder besseren Ergebnis führen könnte. Gegenteilige Behauptungen wurden bislang nicht mit Fakten unterlegt.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Weiterbeschäftigungsgarantie für das bislang tätige Personal kann man das vorliegende Konzept als nicht nachvollziehbare Wunschvorstellung bezeichnen. Das Konzept des Zentralklinikums basiert im Wesentlichen auf Annahmen und Vermutungen die bislang einer Prüfung nicht standhalten (z.B. dass ein solches Krankenhaus ein Attraktivitätsgewinn für junge Ärzte bedeuten würde).

Der Standort Georgsheil der geplanten Zentralklinik ist aus vielfältigen Gründen höchst problematisch und raumordnerisch völlig inakzeptabel:

- die ZK läge hier außerhalb eines größeren Zentrums, weit ab von jeder ausreichenden ver- und entsorgenden Infrastruktur
- es gibt in Georgsheil fast keine Angebote und Einrichtungen im Bereich Wohnen, Einkauf, Bildung, Kultur, Kinderbetreuung oder Dienstleistungen
- für die Menschen in der Zentralklinik wie z.B. Personal, Patienten, Angehörige und Versorger entstünden weite Wege auf den schon stark belasteten Straßen mit hohen Kosten und Zeitverlust. Dies wären insgesamt jährlich weit über 1 Mio. Fahrten von und zu der ZK.
- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln wäre die ZK nur sehr eingeschränkt zu erreichen, weil große, abgelegene Teile des Landkreises schlecht an den Busverkehr angebunden sind. Zu Fuß oder per Fahrrad sind die Entfernungen zu weit. Die Kosten der Krankenkassen für Taxifahrten und Krankentransporte würden sich enorm erhöhen.
- Für die Städte Aurich und Norden würde die Schließung ihrer Krankenhäuser einen großen Verlust ihrer urbanen Funktion bedeuten und ihren Status als Mittelzentren gefährden. Zugleich verlören sie extrem Kaufkraft, Steuereinnahmen und langfristig auch Einwohner.

Dagegen bieten die kommunalen Krankenhäuser in Aurich und Norden viele Vorteile:

- schnelle Erreichbarkeit, besonders für Notfälle und ambulante Hilfe

- kurze Wege für Patienten, Angehörige, Personal und Dienstleister
- gute Anbindung an den ÖPNV und Erreichbarkeit per Fahrrad und zu Fuß
- Lage in einer gewachsenen Struktur mit weiteren medizinischen Dienstleistern und Versorgern wie z. B. Ärztehäusern, Sanitätshäusern, Physiotherapien, Dialyse etc..
- Optimales Wohnumfeld für das Personal mit allen Angeboten einer Stadt.

Der Aufsichtsrat der UEK hatte die Sanierung der UEK nach dem Gutachten der Fa. Bredehorst aus Düsseldorf bereits 2013 beschlossen. Danach sollte die UEK bereits 2016 wieder Gewinne erzielen, nachdem allein in den Jahren 2011 bis 2014 Verluste in Höhe von insgesamt 41,7 Mio. erwirtschaftet wurden.

Unverständlicherweise wurde und wird die Sanierung seit Bekanntwerden der Pläne für eine zentrale Klinik nicht mehr ernsthaft verfolgt (s. obige Anmerkungen aus dem Jahresabschlussbericht 2013). Dies hat z.B. auch der Chefarzt der UEK Aurich, Dr. Held, in Zeitungsinterviews und im persönlichen Gespräch mit uns zugegeben. Grund hierfür scheinen Anweisungen aus der Leitung der Häuser, sowie persönliche Animositäten zwischen Ärzten oder Unwilligkeit zu Reformen zu sein. Deshalb werden weiter völlig unnötig jährliche Defizite in Millionenhöhe angehäuft.

Der Aufsichtsrat ist seiner Kontrollfunktion nicht nachgekommen. Er hat nicht mit dem erforderlichen Nachdruck auf die Nichtumsetzung des Bredehorstgutachtens reagiert. Der Landrat als Aufsichtsratsvorsitzender sowie die Geschäftsführung der Kliniken haben federführend in ihren jeweiligen Funktionen versagt.

Mit dem Konstrukt einer Zentralklinik versuchen die politisch Verantwortlichen, die Klinikleitungen und die leitenden Ärzte zusammen mit den jeweils Verantwortlichen in Emden, - wo die Probleme ähnlich gelagert sind – von der eigenen fachlichen Unfähigkeit, dem eigenen Versagen, eine Klinik effizient zu organisieren und zu führen, abzulenken.

Durch einen Neuanfang in Georgsheil sollen die bestehenden Probleme und die Versäumnisse der Vergangenheit gelöst werden. Hierfür erscheint jedes Mittel recht. Wir als Bürger sind nicht bereit, diesem unverantwortlichen Lösungsansatz zu folgen, zumal es in Ostfriesland vergleichbare Kliniken gibt, die nachweislich wirtschaftlich geführt werden können. Die von uns mehrfach gestellte Frage, warum dies nicht auch für die UEK möglich ist wurde bis heute nicht befriedigend beantwortet.

Für das Aktionsbündnis zum Erhalt der UEK an den Standorten in Aurich und Norden

(Ingeborg Hartmann – Seibt)	(Margitta Schweers)	(Helmut Ross)

Anlage:

Entwurf Unterschriftsbogen mit Vorder- und Rückseite